

# Vorwort

Strafprozessrecht wird in der juristischen Ausbildung vernachlässigt. Der „fertige“ Jurist ist bewandert im materiellen Recht, hat von dessen oftmals schwierigen Durchsetzung aber allenfalls rudimentäre Vorstellungen. Daher ist es gut, dass Sie sich mit dieser vielschichtigen und interessanten Materie beschäftigen wollen (oder müssen). Bei näherem Hinsehen zeigt sie sich lebensnaher und greifbarer als die ebenso wichtige, aber zuweilen nüchtern und theoretisch anmutende Ziviljustiz. Strafverfahren beschäftigen sich eben oftmals mit extremen Situationen menschlichen Handelns, dem „wahren Leben“. Sie sind in ihrer äußeren Gestaltung gelegentlich konfliktbeladen und unterliegen in Einzelfällen großer öffentlicher Beachtung.

Strafverfahren sind auch Gegenstand gesellschaftlicher Diskurse und folglich des rechts-politischen Interesses, dem bekanntmaßen nicht zwingend weitsichtige Reaktionen des Gesetzgebers folgen. Es hinterlässt jedoch seine Spuren in den maßgeblichen Vorschriften, deren zahlreiche und zuweilen kurztatige Veränderungen vom Rechtsanwender kaum mehr zu überblicken sind. Manche Neuerungen basieren auf (oft nützlichen, selten gut kommunizierten) europarechtlichen Vorgaben.

Besonders hervorzuheben ist in der Historie das Gesetz zur verpflichtenden Einführung der elektronischen Akte vom 05.07.2017 mit der passworttauglichen Abkürzung EAJE-GuERVFöG. Es hat in einem langen und technisch anspruchsvollen, bis Anfang 2026 währenden Übergangsprozess nicht nur die Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten grundlegend verändert, sondern – wohl nicht nur zum Guten – auch die Anforderungen an die kognitive Erfassung des Akteninhalts. Letzte Änderungen hierzu gab es im Juli 2024 mit dem Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz, mit welchem etwa die formalen Anforderungen für einen Strafantrag reduziert wurden. Zu erwähnen sind auch die Gesetze „zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ vom 16.06.2021 sowie zur „Fortentwicklung der Strafprozessordnung“ vom 25.06.2021 oder das von der Praxis heftig kritisierte Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung vom November 2023 (DokHVG). Dieses sollte Land- und Oberlandesgerichte verpflichten, erstinstanzliche Hauptverhandlungen – insbesondere auch Zeugen-aussagen – standardmäßig aufzuzeichnen und sogleich elektronisch zu transkribieren. Welche Änderungen dies für die Kommunikation vor Gericht bedeutet hätte, liegt auf der Hand. Das Vorhaben wurde zwar vom Bundesrat blockiert und fiel angesichts der Neuwahlen im Februar 2025 der Diskontinuität des Bundestages zum Opfer. Es zeigt aber die ungebremste und spannende Dynamik gesetzgeberischen Wirkens.

Bedenkt man daneben, dass ohnehin zahlreiche Vorschriften der aktuellen StPO mit angehängten Buchstaben versehen sind (z.B. §§ 100a ff., 406a bis 406l StPO), so erscheint das gesetzgeberische Wirken mehr denn je als gelegentlich vom tagespolitischen Änderungseifer getriebenes Flickwerk.

Veränderungen kommen aber über die Rechtsprechung der Revisionsinstanz oder das Bundesverfassungsgericht auch aus der Justiz selbst. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Strafverfahrens bleiben also in Bewegung und verlangen dem Rechtsanwender einiges ab.

Dieses Buch soll Ihnen etwas von dieser Spannung sowie den nötigen Durchblick bei der Einarbeitung, Vertiefung oder Aktualisierung Ihres Wissens vermitteln, und zwar

- im Studium (wo man sich den über den unmittelbaren Studienbedarf hinausgehenden Inhalt in froher Erwartung der Referendarzeit oder des Berufsanfangs für später aufheben kann),
- in der Referendarzeit,
- für die Strafverteidigung oder die Vertretung von Tatopfern bzw. Geschädigten,
- für die berufliche Tätigkeit bei Staatsanwaltschaft oder Gericht, wo man in der Regel unvorbereitet in das kalte Wasser des ersten Strafverfahrens geworfen wird.

Bei der Lektüre folgen Sie – nach einer Darstellung der für das gesamte Strafverfahren grundlegenden Prinzipien – der realen Chronologie über das Ermittlungsverfahren und die Hauptverhandlung der Tatsacheninstanz zum Rechtsmittelverfahren. In besonderen Kapiteln sind zudem praktische Probleme der Abfassung strafrichterlicher Urteile sowie die strafprozessualen Zwangsmittel abgehandelt.

Selbstverständlich können und wollen wir Ihnen bei konkreten Problemen nicht den Blick in die einschlägige Kommentierung ersparen. Dieses Buch soll Ihnen aber den erforderlichen Überblick und das nötige Fundament vermitteln, welches Sie benötigen, um im strafprozessualen Alltag zu bestehen. Zur Veranschaulichung dienen optisch hervorgehoben die Wiedergabe eines Aktenstücks von der Strafanzeige bis zum Revisionsurteil sowie zahlreiche Beispiele und Entscheidungsmuster.

Unsere Ausführungen orientieren sich an den **praktischen** Problemen bzw. Rechtsfragen eines Strafverfahrens und den Lösungsmodellen der Rechtsprechung. Natürlich gibt es zu fast jedem juristischen Problem verschiedene Auffassungen. Der Rahmen dieses Buches würde aber gesprengt – und Sie orientierungslos zurückgelassen – wollte man sie alle darstellen. So haben wir dies auf wichtige Punkte beschränkt. Ohnehin finden sich in den zitierten Entscheidungen des BGH oder des BVerfG zu umstrittenen Rechtsfragen auch die maßgeblichen Literaturstimmen wieder. Der um wissenschaftliche Vertiefung Bemühte wird hier also schnell fündig.

Was die in Fußnoten zitierte Rechtsprechung und Literatur angeht, so haben wir uns weiterhin um einen sparsamen Umgang bemüht. Sie sollen im Schrifttum oftmals nur durch Berufung auf eine höhere Instanz die eigenen Ausführungen glaubhafter erscheinen lassen. Verfallen Sie nicht in diesen Autoritätsglauben. Lassen Sie sich nicht davon abhalten, selbst nachzudenken und sich eine eigene Meinung zu den oftmals auch rechtspolitisch interessanten Interessenkonflikten zu bilden. In diesem Buch haben Fundstellen-nachweise allein den Zweck, dass Sie sich in einen bestimmten Problemkreis noch näher vertiefen können. Trösten Sie sich also mit dem Gedanken, dass Sie nicht alle nachschlagen müssen. Der Praktiker wird sich hoffentlich über den Fundus an Argumentationshilfen freuen. Soweit unter Angabe des Aktenzeichens auf Entscheidungen Bezug genommen wird, finden Sie diese über die Suchmaske der Homepage des jeweiligen Gerichts (z.B. [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de) oder [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)).

Die letzte Auflage wurde vollständig überarbeitet und auf den allerneuesten Stand gebracht.

Und nun wünschen wir Ihnen wieder viel Vergnügen und – soweit Prüfungen anstehen – viel Erfolg.

Bonn, im Mai 2025

*Dr. Klaus Haller  
Klaus Conzen*